

Bern, 4. September 2015

Medienmitteilung

Unterschriftensammlung „Mehr bezahlbare Wohnungen“ lanciert

Für eine nationale Wohnpolitik – für zahlbaren Wohnraum

Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband lanciert heute die Unterschriftensammlung für die Initiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“. Nach dem jahrelangen Zögern und nicht erfüllten Versprechungen des Bundes wird die Initiative Bewegung in die nationale Wohnpolitik bringen. Mehrere Partnerorganisationen unterstützen die Initiative.

Der Schweizerische Mieterinnen – und Mieterverband lanciert die Initiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“, da der Bundesrat trotz grossen Wohnproblemen in den Zentren und Agglomerationen untätig geblieben ist. Im Januar 2014 hat er die Einführung verschiedener Massnahmen in Aussicht gestellt, doch letztlich fast nichts umgesetzt. Es braucht jetzt den Druck einer Initiative, damit Bundesrat und Parlament in der Wohnungspolitik aktiv werden und die Nöte vieler Menschen ernst nehmen.

Die Volksinitiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“ soll der öffentlichen Hand weitere Möglichkeiten zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen geben. Sie verlangt eine stetige Steigerung des Anteils gemeinnütziger Wohnungen, eine von zehn neu gebauten Wohnungen soll im Besitz von Wohnbaugenossenschaften oder anderer gemeinnütziger Wohnbauträger sein. Die Mietpreise gemeinnütziger Wohnungen sind bis zu einem Viertel günstiger als bei den anderen Mietwohnungen. Kantone und Gemeinden können dazu ein Vorkaufsrecht für geeignete Grundstücke einführen. Bund und bundesnahe Betriebe – wie die SBB - sollen ihrerseits Gemeinden und Kantone zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ein Vorkaufsrecht an Grundstücken einräumen. Weiter sollen Förderprogramme der öffentlichen Hand nicht zu Leerkündigungen und Luxussanierungen führen.

Die Initiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“ knüpft an erfolgreiche kantonale und kommunale Initiativen an. Sie wird von einem breiten Bündnis mitgetragen, Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, SPS, Grüne und JUSO sind im Initiativkomitee vertreten.

Für weitere Auskünfte :

Marina Carobbio, Präsidentin, 079 214 61 78

Balthasar Glättli, Vizepräsident, 076 334 33 66

Carlo Sommaruga, Vizepräsident, 079 221 36 05

Michael Töngi, Generalsekretär, 079 205 97 65

Mehr bezahlbare Wohnungen- Davantage de logements abordables-Piu abitazioni a prezzi accessibili

Marina Carobbio, Präsidentin SMV Nationalrätin –TI

Es gilt das gesprochen Wort

Die Aufgabe der Politik ist es, den Wohnraum als Lebensraum zu schützen, die Sozialstruktur des Quartiers zu erhalten und die Wohnraumqualität zu verbessern und allen die Möglichkeit zu geben, eine bezahlbare Wohnung zu finden.. Wohnen ist der grösste Ausgabenposten im Haushaltsbudget. Bei Einkommen von unter 5000 Franken macht er mehr als 30 Prozent der Ausgaben aus.

Seit Jahren steigen die Mietzinse in den Städten und Agglomerationen. Für Mieterinnen und Mieter wird es immer schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Leider machen die Politik, der Bundesrat und das Parlament ihre Aufgaben nicht und sie übernehmen ihre Verantwortung gegenüber einem grossen Teil der Schweizer Bevölkerung in Wohnbereich nicht. Sie anerkennen zwar das Problem, aber bis jetzt wird praktisch nichts unternommen:

-In einem Bericht hat der Bundesrat zwar gesagt, dass er sich für bezahlbaren Wohnraum einsetzen wolle und zum Beispiel prüfen werde, wie Gemeinden ein Vorkaufsrecht zugunsten des preisgünstigen Wohnungsbaus gegeben werden kann. Doch auf diese schönen Worte sind keine Taten gefolgt.

-Wir haben Hoffnungen auf den wohnungspolitischen Dialog aus Vertretern von Städten, Kantonen und Bund gesetzt. Die Einsetzung dieser Arbeitsgruppe war auch der Grund, weshalb wir nicht früher eine Lancierung dieser Initiative beantragten. Die Resultate der Arbeitsgruppe waren aber enttäuschend. Die meisten Empfehlungen waren sehr vage und werden von vielen Städten heute schon umgesetzt.

-Als einzige zwei Massnahmen mit Wirkungen blieben die Formularpflicht und das Vorkaufsrecht für Gemeinden übrig. Der Berg hatte eine Maus geboren.

Bis auf die Vorlage zur Transparenz bei Vormieten - die noch die Hürde des Parlaments überwinden soll - ist der Bundesrat untätig geblieben. Er hat sogar entschieden, das Vorkaufsrecht für Gemeinden nicht weiterzuverfolgen. Zudem hat es der Bundesrat verpasst, die SBB und andere bundesnahe Betriebe in die Pflicht zu nehmen: Sie können auf ihren Grundstücken weiterhin die Rendite maximieren anstatt den preisgünstigen Wohnungsbau fördern.

-Damit noch nicht genug: Der Bundesrat hat letzte Woche alle Vorstösse abgelehnt, die verlangten, dass die Senkung des Referenzzinssatzes den Mieterinnen und Mietern automatisch zu Gute kommt.

Mit diesem Vorgehen verschliesst der Bundesrat die Augen vor der Realität!

Eine Wohnung, das Quartier mit seinen Bewohnerinnen und Bewohnern und die umliegenden Plätze sind ein Stück Heimat für die Menschen. Insbesondere in den Ballungszentren müssen aber viele Mieterinnen wegziehen, weil sie die Mieten nicht mehr bezahlen können. Die Bereitstellung von Wohnraum für alle kann nicht allein dem Markt überlassen werden: die öffentliche Hand muss eine aktive Politik tun.

Die Zeit ist reif, dass der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband gemeinsam mit mehreren Verbündeten eine Volksinitiative zur Förderung des preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbaus lanciert. Die Initiative verlangt ein verstärktes Engagement des Bundes, damit mehr preisgünstige Mietwohnungen entstehen und der Anteil der Wohnungen im Besitz von Wohnbaugenossenschaften und anderen gemeinnützigen Wohnbauträgern erhöht wird. Sie entziehen Wohnraum dauerhaft der Spekulation und bieten Wohnungen an, die rund 20 Prozent günstiger als durchschnittliche Mietwohnungen sind.

L'initiative populaire pour „Davantage de logements abordables“ , a été publié mardi sur le bulletin officiel. Elle veut agir en faveur du logement à l'échelle du pays et est soutenu par une alliance large : Coopératives d'habitation Suisse, Union syndicale suisse, PSS, Verts et Jeunesse socialiste sont représentés au sein du comité d'initiative. Cette initiative donne la possibilité de signer online, avec en système sur de E-Collector, accessible sur notre site de campagne <http://www.logements-abordables.ch/>

Wir wollen den Erfolg im Kleinen für die ganze Schweiz

Balthasar Glättli, Vize-Präsident SMV und Präsident MVD, Nationalrat Grüne

Die Mietexplosion ist nicht nur in den städtischen Zentren, sondern auch in den Agglomerationen allgegenwärtig. Auf dem grössten Einzelmarkt der Schweiz, dem Wohnungsmarkt, werden viel zu viele Spekulationsgewinne gemacht.

Kein Wunder, bewegt sich lokale und in den Kantonen bereits heute sehr viel. Ich werde Ihnen heute einen kleinen Tour d'horizon geben durch verschiedene wohnpolitische Initiativen, welche erfolgreich waren. Diese kleinen und grösseren Erfolge ermutigen uns, die Wohnpolitik auch auf die eidgenössische Ebene zu tragen. Das ist leider – es sei vorab gesagt – trotz der lokalen Erfolge bitter nötig.

Denn eins ist klar: die sozialpolitische Herausforderung, genügend bezahlbaren Wohnraum auch für Menschen mit durchschnittlichem Einkommen zu schaffen, gilt für die ganze Schweiz. Und jede Gemeinde, jeder Kanton soll Mittel in die Hand erhalten, um mehr Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung stellen zu können.

Als Gegenvorschlag zur Initiative „Günstig wohnen“ wurde im **Kanton Bern** ein Gesetz zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums geschaffen, das finanzielle Unterstützung und Beratungen für gemeinnützige Wohnbauträger ermöglicht. 2014 wurde das Gesetz vom Grossen Rat wieder abgeschafft.

Stadt **Bern** Initiative „Für bezahlbare Wohnungen“ (Abstimmung 2014 Ja –Anteil 72%). Bei Um- und Neueinzonungen soll ein Drittel der Wohnungen preisgünstig sein. Der HEV blockiert die Umsetzung der Initiative aber mit Einsprachen.

Im **Kanton Genf** führte eine Initiative des MV dazu, dass ein Teil der Nationalbankgewinne für die Schaffung und den Kauf preisgünstiger und bezahlbarer Wohnungen eingesetzt wird.

Die Initiative „Für bezahlbare Wohnungen“ (2012 Ja-Anteil 58%) will in der Stadt **Luzern** den Anteil der Wohnungen im Besitz gemeinnütziger Wohnbauträger auf 16 Prozent steigern.

Im **Kanton Waadt** will eine kantonale Initiative des Mieterinnen- und Mieterverbands Kanton und Gemeinden kontinuierlich zum Bau bezahlbaren Wohnraums verpflichten – ein Gegenvorschlag der Regierung schlägt Regeln über einen Mindestanteil gemeinnütziger Wohnungen vor.

In **Winterthur** wurde der Landverkauf und die Umzonung Zeughauswiese abgelehnt (Abstimmung 2013 Nein-Anteil 56 und 54 Prozent) und damit eine Überbauung mit Luxuswohnungen verhindert.

In der **Stadt Zürich** wurden verschiedene Volksinitiativen oder Gegenvorschläge zu Initiativen mit hohen Ja-Mehrheiten angenommen. Eine vom MV mitgetragene Initiative verankerte einen Wohnpolitischen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung (2011 Ja – Anteil 75.9%). Die Stadt strebt einen Anteil der gemeinnützigen Wohnungen am Gesamtbestand der Mietwohnungen von 33 Prozent an. Aktuell sind es 27 Prozent. Weitere Volksabstimmungen zu Wohnbaukrediten und zur Schaffung der Stiftung preisgünstig und ökologisch wohnen waren ebenfalls erfolgreich.

Im **Kanton Zürich** wurde eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes angenommen, welche es den Gemeinden ermöglicht, im Planungsrecht einen Mindestanteil preisgünstigen Wohnraum zu definieren (Abstimmung 2014, Ja-Anteil 58.4 Prozent).

Lokale Teilerfolge sind nicht genug – es braucht die Volksinitiative

Alle lokalen Erfolge und Teilerfolge dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor ein sehr hoher Einsatz nötig ist, um den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern! Sie zeigen vielmehr, wie gross der Druck der Mietexplosion ist – und ermutigen uns für dieses neue politische Projekt der Wohn-Initiative.

Der Hauseigentümerverband gibt vor, man könne die Mietexplosion bekämpfen mit mehr Bauen, mit mehr Zersiedelung und mit mehr Spekulation. Das ist kreuzfalsch. Wer die Mietexplosion bekämpfen will, muss die Spekulation nicht anheizen, sondern sie zurückdrängen. Und den Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus mit Kostenmiete stärken.

Das ist die Alternative: mehr Spekulationsgewinne – oder mehr zahlbare Mieten!

Une initiative proposant des mesures adéquates et proportionnées, mais indispensables

1. Aujourd'hui, la Constitution fédérale encourage la construction de logements, l'acquisition individuelle d'un logement l'équipement des terrains à bâti, mais ne dit mot sur l'offre locative à loyer modéré. C'est une énorme lacune car près de deux tiers de la population est locataire.

Il est indispensable d'encourager la construction de logements à loyer modéré afin de répondre à la demande de logements des classes populaires et moyennes qui n'arrivent pas à accéder à un logement compatible avec leur budget familial. C'est donc pour cela que l'initiative modifie l'article 108 al. 1 Cst. féd. Et introduit l'encouragement l'offre locative à loyer bon modéré.

La modification de l'article 108 al. 1 Cst. fed. Introduit une compétence partagée entre la Confédération et les cantons en matière d'encouragement de l'offre de logements à loyer modéré. C'est une nouveauté importante. L'organisation spatiale, sociale et du travail qui a émergé ces 25 dernières années, avec l'apparition de métropoles qui traversent les cantons, d'agglomérations qui intègrent plusieurs communes et l'accroissement conséquent des pendulaires, rend nécessaire une étroite collaboration entre la Confédération et les cantons, là où le marché ne peut répondre à la demande.

2. Lors de la rénovation ou d'assainissement d'immeubles, l'on assiste à d'importants changements de standing des logements, pas toujours indispensable. Par ailleurs, à l'occasion de ces travaux, les loyers augmentent fortement. Au delà des limites fixées par la loi. Il est donc indispensable que lorsque des fonds publics sont attribuer aux bailleurs, tout particulièrement pour des assainissements énergétiques, les loyers n'explorent pas. La Confédération doit garantir que les loyers modérés le reste et cela a long terme. C'est le propos du nouvel al. 5 de l'article 108 proposé par notre initiative.
3. Les maitres d'ouvrage œuvrant en faveur de la construction de logements d'utilité publique, coopératives, fondations, associations, communes, cantons, garantissent de fait let à long terme le maintient de logements à loyer modéré. C'est donc primordial de favoriser la production de logements en leur mains. L'objectif de l'initiative d'atteindre une part des logements d'utilité publique de 10% des logements nouvellement construits, fixé à l'article 108 al. 6 Cst féd. est modeste. Elle ne bouleverse pas le marché et n'aboutit certainement pas à l'étatisation du logement. 90% des logements nouvellement construits, soit la grande majorité, resteront à disposition des privés et du marché. Mais c'est aussi un objectif ambitieux aussi, puisque cela corres-

pond à près d'un doublement de la part actuelle de production de logements d'utilité publique. C'est la revendication centrale de notre initiative « Davantage de logement abordables »

4. L'alinéa 7 de l'article permettra dans sa mise en œuvre aux cantons et aux communes qui le souhaiteront d'introduire un droit de préemption afin d'acquérir des biens-fonds pour la construction de logements d'utilité publique. Le droit de préemption n'est pas une expropriation. C'est un instrument qui permet aux autorités publiques d'acheter un terrain ou un immeuble au prix fixé par le vendeur au moment où le vendeur a décidé de vendre. En fait l'entité publique se substitue à l'acheteur. Il n'y a pas d'interférence dans le marché. Cela favorise la construction de logements d'utilité publique et réduit la spéculation foncière sur le long terme. C'est une mesure que le dialogue villes, cantons et Confédération, mis en place par le Conseil fédéral, a préconisé et que le Conseiller fédéral a laissé de côté.

Un droit de préemption spécifique sur les biens-fonds de la Confédération est également proposé. Il s'agit d'une revendication de bon sens formulée de nombreuses fois au parlement sans succès. Nous avons espéré que le Conseil fédéral amène les CFF et d'autres entités à produire des logements à loyer modéré. Mais finalement la rentabilité foncière en faveur des entreprises publiques a été privilégiée par le Conseil fédéral, alors même que les terrains étaient au départ propriété de tous les citoyens et toutes les citoyennes et qu'ils ont été remis gratuitement à ces entités. Nombre de terrains des CFF sont idéalement placés dans les agglomérations et doivent donc permettre la construction de logements d'utilité publique.

5. La mise en œuvre de cette initiative doit avoir lieu dans les deux ans. À défaut, le Conseil fédéral doit édicter les dispositions d'application. C'est un délai raisonnable pour permettre les travaux parlementaires, bien qu'il soit un délai bien trop long pour les locataires qui attendent désespérément un logement à loyer modéré pour y loger avec leur famille. C'est un délai qui s'inspire de précédentes initiatives.

Carlo Sommaruga
Vice Président
ASLOCA Suisse

MEHR BEZAHLBARE WOHNUNGEN

+ WWW.BEZAHLBARE-WOHNUNGEN.CH +

Trotz reger Bautätigkeit herrscht in der Schweiz Wohnungsnot. Die Mietpreise schiessen in den Städten und Agglomerationen ungebremst in die Höhe. Familien, ältere und junge Menschen finden keine bezahlbare Wohnung mehr. Der Bundesrat bleibt untätig.

Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» will Gegensteuer geben. Sie verpflichtet Bund und Kantone den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern und entzieht den knappen Wohnraum der Spekulation und dem Renditedruck. Energetische Sanierungen sind wichtig, doch eine Subventionierung von Luxusumbauten darf nicht sein.

Bitte unterschreiben und den Bogen noch heute in den Briefkasten werfen. Vielen Dank!



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse

Wohn-Initiative
Postfach 1163
3000 Bern 23



MEHR BEZAHLBARE WOHNUNGEN

+ EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE +



Die Wohnungsnot ist hart. In Städten und Agglomerationen steigen die Mieten. Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» will den preisgünstigen Wohnungsbau fördern. Bitte jetzt unterschreiben.

Wohn-Initiative
 Postfach 1163
 3000 Bern 23
 T: 031 301 90 50 xx
www.bezahlbare-wohnungen.ch
info@smv-asloca-asi.ch

FAIRE MIETEN STATT SPEKULATIONSGEWINNE

Der Bund und die Kantone müssen in der Wohnpolitik aktiv werden. Mit der Förderung preisgünstiger Mietwohnungen helfen sie mit, die Wohnungsnot zu lindern. Dazu müssen sie Darlehen sprechen und den Zugang zu Bauland erleichtern. Gemeinden und Kantone können ein Vorkaufsrecht einführen, damit mehr zahlbarer Wohnraum entsteht.

GEMEINNÜTZIGER WOHNUNGSBAU STATT WOHNUNGSNOT

Wohnungen von Genossenschaften oder der öffentlichen Hand sind der Spekulation entzogen. Sie sind 20 bis 25 Prozent günstiger als durchschnittliche Mietwohnungen. So helfen sie mit, dass breite Bevölkerungsschichten zahlbaren Wohnraum finden. Der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen nimmt in der Schweiz seit 30 Jahren ab. Die Initiative verlangt jetzt eine stetige Erhöhung des Anteils dieser Wohnungen. Eine von zehn neu gebauten Wohnungen soll gemeinnützig sein. Dies bedeutet eine knappe Verdoppelung gegenüber heute.

SUBVENTIONSSTOPP FÜR LUXUSUMBAUTEN

Energetische Sanierungen sind wichtig und Fördergelder helfen mit, diese finanziell tragbar zu machen. Leider erhalten aber auch Eigentümer Subventionen, wenn sie ihren Mietern kündigen oder ihre Liegenschaften luxuriös umbauen und damit ihre Rendite weiter steigern. Das will die Initiative unterbinden.

ZAHLBARE WOHNUNGEN STATT LOFTS AUF SBB-AREALEN

Auf den Arealen des Bundes und bundesnaher Betriebe sollen preisgünstige Wohnungen entstehen können. Heute sind die SBB einem starken Renditedruck unterworfen und realisieren Projekte im Hochpreissegment. Die Initiative will dies ändern und zahlbaren Wohnraum auf SBB-Grundstücken ermöglichen.

Eidgenössische Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»

(im Bundesblatt veröffentlicht am 1. September 2015). Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 108 Abs. 1 und 5–8

¹ Der Bund fördert in Zusammenarbeit mit den Kantonen das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen. Er fördert den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient, sowie die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

⁵ Er stellt sicher, dass Programme der öffentlichen Hand zur Förderung von Sanierungen nicht zum Verlust von preisgünstigen Mietwohnungen führen.

⁶ Er strebt in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine stetige Erhöhung des Anteils der Wohnungen im Eigentum von Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus am Gesamtwohnungsbestand an. Er sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen dafür, dass gesamtschweizerisch mindestens 10 Prozent der neu gebauten Wohnungen im Eigentum dieser Träger sind.

⁷ Er ermächtigt die Kantone und die Gemeinden, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus für sich ein Vorkaufsrecht für geeignete Grundstücke einzuführen. Zudem räumt er ihnen beim Verkauf von Grundstücken, die in seinem Eigentum oder jenem bundesnaher Betriebe sind, ein Vorkaufsrecht ein.

⁸ Das Gesetz legt die Massnahmen fest, die zur Erreichung der Ziele dieses Artikels erforderlich sind.

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 108 Abs. 1 und 5–8 (Wohnbau- und Wohneigentumsförderung) Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 108 Absätze 1 und 5–8 zwei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

¹ SR 101 / ² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Hier
 trennen

Kanton _____	Postleitzahl _____	Politische Gemeinde _____			
Name (handschriftlich)	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: **Marina Carobbio Guscetti**, Präsidentin Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband SMV, via Tamporiva 28, 6533 Lumino; **Balthasar Glättli**, Vizepräsident SMV, Höggerstr. 148, 8037 Zürich; **Carlo Sommaruga**, Vizepräsident SMV, rue des Pâquis 35, 1201 Genève; **Louis Schelbert**, Präsident Wohnbaugenossenschaften CH, Horwerstr. 45, 6005 Luzern; **Giorgio Tuti**, Vizepräsident Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Bündtenweg 33, 4513 Langendorf; **Christian Levrat**, Präsident SPS, rte des Colombettes 297, 1628 Vuadens; **Luca Maggi**, Vizepräsident Grüne CH, Hohlstr. 147, 8004 Zürich, **Hanna Bay**, Vizepräsidentin JUSO CH, Bahnhofstr. 10, 7220 Schiers; **Jacqueline Badran**, Vorstandsmitglied SMV, Thurwiesenstr. 3, 8037 Zürich; **Mathias Reynard**, Vorstandsmitglied SMV, St-Germain 26, 1965 Savièse; **Michael Töngi**, Generalsekretär SMV, Unterstrick, 6010 Kriens; **Pierre Zwahlen**, Stv. Generalsekretär SMV, ch. Gottettaz 8, 1012 Lausanne.

Ablauf der Sammelfrist: 28. Februar 2017.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben. Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel



Eidgenössische Volksinitiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 108 Abs. 1 und 5–8

¹ Der Bund fördert in Zusammenarbeit mit den Kantonen das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen. Er fördert den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient, sowie die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

⁵ Er stellt sicher, dass Programme der öffentlichen Hand zur Förderung von Sanierungen nicht zum Verlust von preisgünstigen Mietwohnungen führen.

⁶ Er strebt in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine stetige Erhöhung des Anteils der Wohnungen im Eigentum von Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus am Gesamtwohnungsbestand an. Er sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen dafür, dass gesamtschweizerisch mindestens 10 Prozent der neu gebauten Wohnungen im Eigentum dieser Träger sind.

⁷ Er ermächtigt die Kantone und die Gemeinden, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus für sich ein Vorkaufsrecht für geeignete Grundstücke einzuführen. Zudem räumt er ihnen beim Verkauf von Grundstücken, die in seinem Eigentum oder jenem bundesnaher Betriebe sind, ein Vorkaufsrecht ein.

⁸ Das Gesetz legt die Massnahmen fest, die zur Erreichung der Ziele dieses Artikels erforderlich sind.

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 108 Abs. 1 und 5–8 (Wohnbau- und Wohneigentumsförderung)

Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 108 Absätze 1 und 5–8 zwei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Argumentarium



Weshalb eine Wohn-Initiative auf Bundesebene?

Seit Jahren steigen die Mietzinse in den Städten und Agglomerationen. Es wird immer schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Auch der Bundesrat hat mehrmals anerkannt, dass es Massnahmen braucht. Doch gehandelt wird nicht: Zwar wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, doch deren Vorschläge sind mager und werden nicht einmal umgesetzt. Von Bundesseite blieb nur der Appell an die Gemeinden und Kantone übrig, sich in der Wohnpolitik zu engagieren. Mit der Initiative soll nun auch der Bund seine Verantwortung gegenüber Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen übernehmen.

Was ist das Ziel der Initiative?

Die Initiative verlangt ein verstärktes Engagement des Bundes, damit mehr preisgünstige Mietwohnungen entstehen und der Anteil der Wohnungen im Besitz von Wohnbaugenossenschaften und anderen gemeinnützigen Wohnbauträgern erhöht wird. Sie entziehen Wohnraum dauerhaft der Spekulation und bieten Wohnungen an, die rund 20 Prozent günstiger als durchschnittliche Mietwohnungen sind.

Mit welchen Massnahmen sollen mehr preisgünstige Wohnungen entstehen?

Der Bund kann bereits heute mit zinslosen und zinsgünstigen Darlehen, Bürgschaften und Hilfen für Wohnbaugenossenschaften den preisgünstigen Wohnungsbau fördern. Leider nutzt er aber diese Massnahmen viel zu wenig – er soll sich hier stärker engagieren. Die Initiative schlägt konkret vor:

- Die Gemeinden und Kantone sollen ein Vorkaufsrecht für geeignete Grundstücke erhalten, um diese dem gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.
- Bund und bundesnahe Betriebe sollen ihr Land zuerst den Gemeinden und Kantonen zum Kauf anbieten.
- Fördergelder der öffentlichen Hand dürfen nur ausbezahlt werden, wenn sie nicht zum Verlust von preisgünstigem Wohnraum führen.

Weiter können Bund und Kantone mit raumplanerischen Mitteln den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern.

Wohnbaupolitik ist doch Sache der Gemeinden!

Natürlich – aber der Bund ist deswegen nicht aus der Verantwortung entlassen. Wichtige Massnahmen sollen auf Bundesebene verankert werden. Wohnen ist der grösste Ausgabenposten für einen Haushalt und zahlbares Wohnen ist quer durch die Schweiz ein Thema, dem sich auch der Bund annehmen muss. Zudem engagieren sich viele Kantone und Gemeinden nur in der Wohnbauförderung, wenn der Bund dies auch tut.

Der Bund muss sparen – und jetzt soll er mehr Geld für die Wohnbauförderung ausgeben?

Ohne finanzielle Unterstützung geht es tatsächlich nicht. Für die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen muss der Bund zwar Geld zur Verfügung stellen, aber dieses bleibt erhalten: Die Darlehen werden zurückgezahlt, neue Projekte können gefördert werden. Heute gibt der Bund weniger als ein Promille seines Budgets für die Wohnbauförderung aus. Andere Massnahmen im Bereich der Raumplanung kosten gar keinen Steuerfranken, sondern politischen Willen.

Weshalb will die Initiative Wohnbaugenossenschaften fördern und unterstützt nicht direkt Personen mit kleinen Einkommen?

Die Initiative hilft einkommensschwachen Haushalten. Mit dem Auftrag, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, erhalten Personen mit einem kleinen Einkommen eine bessere

Chance auf dem Wohnungsmarkt. Diese preisgünstigen Wohnungen können auch private Vermieter erstellen. Gemeinnützige Wohnbauträger wie Genossenschaften, Stiftungen oder Städte schaffen auf Dauer günstige Wohnungen. Sie zu unterstützen ist nachhaltig und effizient. Die direkte Auszahlung von Wohngeldern, wie es vereinzelt gefordert wird, ist teurer und treibt letztlich die Mietzinse in die Höhe.

Ist ein Vorkaufsrecht nötig?

Das fehlende Bauland ist für die Wohnbaugenossenschaften das grösste Hindernis um mehr bauen zu können. Mit einem Vorkaufsrecht können Gemeinden oder Kantone Abhilfe schaffen. Will jemand ein Grundstück verkaufen, so kann die öffentliche Hand dieses zum selben Preis kaufen, zu dem ein Dritter dieses gekauft hätte. Der Verkäufer erleidet keine Einbusse. Die Initiative ermöglicht Kantonen und Gemeinden die Einführung des Vorkaufsrechts. Diese können nach föderalistischer Tradition selber entscheiden, ob sie es diese Massnahme wollen.

Und was ist mit den SBB-Grundstücken?

Gemäss Initiative sollen der Bund und die bundesnahen Betriebe ihre Grundstücke ebenfalls den Kantonen und Gemeinden zum Verkauf anbieten. Heute ist vor allem umstritten, was mit den frei werdenden SBB-Grundstücken geschieht: Oft werden sie an Investoren verkauft, die Wohn- und Geschäftsräume im obersten Preissegment bauen. Damit bleibt die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum auf der Strecke. Die SBB haben ihre Grundstücke vor langer Zeit für einen öffentlichen Zweck erworben, dies muss bei einem Verkauf berücksichtigt werden. Die Standortgemeinde soll die Möglichkeit haben, diese Grundstücke zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus kaufen zu können und damit vor Ort zu entscheiden, welche Entwicklung sie auf diesen Arealen will.

Verhindert die Initiative energetische Sanierungen?

Nein, sie will aber, dass Fördergelder konzentrierter für den Erhalt von preisgünstigem Wohnraum eingesetzt werden. Heute fördern Bund, Kantone sowie verschiedene Gemeinden mit finanziellen Zuschüssen energetische Sanierungen und den Einsatz von erneuerbaren Energien. Dies ist wichtig, damit die Mietzinserhöhungen nicht zu hoch ausfallen. Leider erhalten aber auch Vermieter Subventionen, wenn sie für die Sanierung ihren Mietten kündigen oder wenn sie luxuriöse Umbauten machen. In diesen Fällen braucht es kei-

ne Fördergelder – denn sie erhöhen einzig die Rendite der Vermieter und erfüllen so nicht ihren Zweck.

Haben wir nicht schon bald viele leere Wohnungen in der Schweiz?

Die Trendwende auf dem schweizerischen Wohnungsmarkt wurde in den letzten 10 Jahren schon mehrmals angekündigt, eingetroffen ist sie noch nie. Noch immer steigen die Mieten und ist der Druck in den Zentren enorm hoch. Selbst wenn die Zuwanderung eingeschränkt oder die Schweiz von einer Wirtschaftskrise getroffen würde, in den Ballungszentren wäre die Entlastung auf dem Wohnungsmarkt minimal. Die Initiative will langfristig zahlbaren Wohnraum schaffen.

Initiativen – Beispiele aus Luzern

In Luzern wurden eine kantonale und eine kommunale Initiative lanciert, um den preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern.

- Kantonale Initiative „Günstig wohnen“, Abstimmung 2007 (Ablehnung, Ja- Anteil 42 Prozent, Annahme in Luzern und Littau) .
- Stadtluzerner Initiative „Für bezahlbare Wohnungen“ (Abstimmung 2012 Ja –Anteil 58 Prozent). Der Anteil der Wohnungen im Besitz gemeinnütziger Wohnbauträger soll auf 16 Prozent gesteigert werden. Heute beträgt er 13 Prozent. (Abstimmung 2012 Annahme mit 58 Prozent Ja-Stimmen)

Bereits die kantonale Initiative brachte trotz ihrer Ablehnung neue Impulse für die kantonale Wohnbaupolitik. So wurde die Wohnbaukommission reaktiviert und in verschiedenen Gemeinden wurden eigene Modelle zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums entwickelt. So gibt die Gemeinde Meggen in Gestaltungsplänen Anteil preisgünstiger Wohnungen vor.

Nach der Annahme der städtischen Initiative machte sich die Stadtluzerner Exekutive konsequent an die Umsetzung der Initiative. Sie berief die Akteure an einen Tisch und förderte einen Zusammenschluss der Wohnbaugenossenschaften, welche jetzt im Netzwerk G-Net eine Plattform haben. Die Stadt suchte nach geeigneten Grundstücken für gemeinnützigen Wohnungsbau und beschleunigte das Projekt Bernstrasse, wo 135 gemeinnützige Wohnungen entstehen. Bereits vor der Annahme der Initiative half die Initiative als Druckmittel um bei der Revision der Bau- und Zonenordnung den bestehenden Wohnanteil zu schützen und bei der Einzonung Urnerhof wurde explizit auf eine Verwendung zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus verwiesen.

In der Folge dieser Initiative wurden mit weiteren Initiativen und Gegenvorschlägen (Industriestrasse, Kredit für die Gemeinschaftsstiftung zum Erhalt und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum) Erfolge für den preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau erzielt und der Stadtrat hielt fest, bei künftigen Einzonungen stets zu prüfen, ob diese dem gemeinnützigen Wohnungsbau dienen könnten. In dieser neuen wohnpolitischen Stimmung treten auch die Wohnbaugenossenschaften offensiver auf.

Auch in Nachbarkantonen von Luzern ist Bewegung in die Wohnpolitik gekommen. So wurde in Nidwalden ein Gegenvorschlag zur Initiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“ 2014 angenommen, welcher vom Kanton verlangt, eine gesetzliche Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum zu schaffen.

Initiativen – Beispiele aus Zürich

In der Stadt Zürich wurden verschiedene Volksinitiativen oder Gegenvorschläge zu Initiativen mit hohen Ja-Mehrheiten angenommen. Vom MV mitgetragene Initiativen waren namentlich:

- „Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich (Abstimmung 2010 Ja –Anteil 70.9 Prozent). Sie verlangte die Überführung städtischer Liegenschaften in das Verwaltungsvermögen und verhindert damit eine buchhalterische Anpassung dieser Wohnungen an den Markt.
- Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung (Abstimmung 2011 Ja –Anteil 75.9 Prozent). Die Stadt strebt einen Anteil der gemeinnützigen Wohnungen am Gesamtbestand der Mietwohnungen von 33 Prozent an. Aktuell sind es 27 Prozent
- Weitere Volksabstimmungen zu Wohnbaukrediten und zur Schaffung der Stiftung preisgünstig und ökologisch wohnen.

In Winterthur wurde der Landverkauf und die Umzonung Zeughauswiese abgelehnt (Abstimmung 2013 Nein-Anteil 56 und 54 Prozent) und damit eine Überbauung mit Luxuswohnungen verhindert.

Im Kanton Zürich wurde eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes angenommen, welche es den Gemeinden ermöglicht, im Planungsrecht einen Mindestanteil preisgünstigen Wohnraum zu definieren (Abstimmung 2014, Ja-Anteil 58.4 Prozent).

Diese Initiativen, Referenden oder Gegenvorschläge haben direkte Folgen für die Schaffung und den Erhalt von preisgünstigem Wohnraum. Die geforderten Massnahmen müssen umgesetzt werden. Gleichzeitig haben sie zu einer wohnpolitischen Akzentverschiebung geführt.

So hat in der Stadt Zürich das wohnungspolitische Ziel Anfang dieses Jahrhunderts vor allem attraktive Familienwohnungen fördern sollen (10'000 Wohnungen in 10 Jahren), welche Besserverdienende in der Stadt behalten sollte. Mit dem Druck der Abstimmungen und der öffentlichen Diskussion über die verschärften Wohnprobleme wurden die Legislaturziele mit dem Programm Wohnen verstärkt auf die Förderung des preisgünstigen Wohnraum fokussiert und die sozialpolitische Dimension betont. Die Stadt Zürich verlangt von Investoren vermehrt, dass sie auch preisgünstige Wohnungen bauen. Mit dem klaren Willen der Stimmbevölkerung konnten deshalb auf einigen Arealen (Stichwort Manegg) bei Umzonungen und Gestaltungsplänen Ziele zu Gunsten des

preisgünstigen Wohnungsbaus festgelegt werden. Bis 2022 werden rund 1000 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen von der Stadt gebaut, rund 400 neue Wohnungen von Stiftungen und die Wohnbaugenossenschaften rechnen mit rund 3'500 zusätzlichen Wohnungen auf Stadtgebiet.

Der Stimmungswandel ist nicht nur in der Kernstadt spürbar, auch in Agglomeration und in ländlichen Regionen sind Gemeinden sensibler, wenn sie Land verkaufen oder grössere Projekte anstehen. Das Thema Wohnen ist anerkannt und die Frage lautet nicht nur, wird gebaut, sondern für wen und was wird gebaut? Dazu beigetragen hat zweifelsohne, dass die Unterstützung der Forderungen breiter wurde.

Dies alles darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor ein sehr hoher Einsatz nötig ist, um den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern, da der Immobilienboom anhält und es letztlich um die Rendite auf dem grössten Einzelmarkt der Schweiz geht.

Initiativen – Beispiele aus Bern

In Bern wurden kantonale und kommunale Initiativen gestartet, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern.

- Kantonale Initiative „Günstig wohnen“, 2005 eingereicht. Der Grosse Rat stimmt als Gegenvorschlag einem Gesetz zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums zu, welches finanzielle Unterstützung und Beratungen für gemeinnützige Wohnbauträger ermöglicht. Im März 2014 versenkte der bürgerlich dominierte Grosse Rat das Gesetz, welches das letzte noch übrig gebliebene Instrument zur Wohnbauförderung im Kanton Bern war.
- Stadtberner Initiative „Für bezahlbare Wohnungen“ (Abstimmung 2014 Ja –Anteil 72 Prozent). Bei Um- und Neueinzonungen soll ein Drittel der Wohnungen preisgünstig sein. Die Bauordnung wurde geändert und vom zuständigen kantonalen Amt genehmigt, doch auf Grund von Einsprachen von Seiten des Hauseigentümerversbands kann das Anliegen nicht umgesetzt werden.
- Bieler Doppelinitiative: Mit der Initiative „Bezahlbare Wohnungen im Gurzelen“ sollen auf diesem Entwicklungsareal die Hälfte der Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern erstellt werden. Mit der Initiative „Bezahlbare Wohnungen“ soll der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen auf Stadtbieler Boden bis 2035 von 15 auf 20 Prozent erhöht werden. Die Initiativen wurden diesen Februar eingereicht.
- Initiative Köniz: Die kommunale Initiative verlangt bei Ein- und Umzonungen einen Anteil preisgünstiger Wohnungen. Sammelfrist läuft noch.
- Initiative Spiez: Die kommunale Initiative will für einen angemessenen Anteil preisgünstiger Wohnungen sorgen. Sammelfrist läuft noch.

Nur mit dem Druck einer Volksinitiative ist im Kanton Bern Schwung in die Wohnpolitik gekommen, leider sind die Errungenschaften aber in Gefahr und weiter Druck nötig. In den Gemeinden sind die Themen gemeinnütziges und preisgünstiges Wohnen aktuell geworden und die klare Mehrheit in der Stadt Bern zu Gunsten einer wohnpolitischen Initiative hat dazu geführt, dass auf dem Areal Warmbächli (Siedlung mit 250 Wohnungen) alle Baufelder Genossenschaften überlassen werden.

Canton de Genève

Des dizaines de millions de francs pour des terrains en faveur du logement

L'initiative de l'ASLOCA du canton de Genève a été approuvée en votation populaire au milieu des années 2000. A la suite du débat sur l'or de la Banque Nationale suisse (BNS), l'ASLOCA demandait qu'une part des montants versés par la BNS au canton soit affectée à l'achat de terrains pour la construction de logements sociaux.

Le succès de l'initiative a permis d'affecter 35 millions de francs chaque année dans un fonds existant en faveur de logements d'utilité publique (LUP). Bénéficiant de ces contributions, des fondations d'utilité et de droit public ont pu recevoir des terrains sous forme de dotations et activer la production d'habitations à loyer modéré ou abordable. Les montants affectés ont même permis d'acquérir 1000 logements déjà édifiés, mis en vente par la fondation de valorisation des actifs en déshérence de la Banque cantonale genevoise.

L'initiative n'a pas fait l'objet d'un contre-projet des autorités. Sa réalisation a boosté les achats de biens-fonds et le développement de LUP dans le canton, par l'entremise de fondations à but social ou de coopératives d'habitation.

Berne, 4.9.2015

Vaud

L'initiative populaire change la donne du logement

Lors du lancement en 2011, les auteurs de l'initiative cantonale de l'ASLOCA vaudoise n'imaginaient sans doute pas entraîner les propositions gouvernementales pour des logements abordables, dont la commission parlementaire recommande aujourd'hui l'adoption.

Ce que propose l'initiative

L'initiative « Stop à la pénurie de logements » demande un effort constant et soutenu de la part de toutes les communes et du canton pour construire des logements. Elle astreint canton et communes à consacrer chaque année une contribution identique, afin de réaliser des logements à loyer modéré. Le Grand Conseil déterminera tous les deux ans cette contribution, calculée en fonction du nombre d'habitants (20 francs par habitant dans un premier temps). Les montants collectés permettront de mettre annuellement à disposition quelque 300 nouveaux logements supplémentaires à loyer modéré et de détendre le marché locatif.

Les communes pourront investir dans la construction d'habitations, soit elles-mêmes soit en collaboration avec d'autres communes ou encore en versant les contributions pour le logement. Enfin, l'initiative permet d'acquérir les terrains nécessaires par voie d'expropriation, en dernier recours. Conformément à la loi, les communes ne pourront exproprier que si elles ne disposent pas elles-mêmes de terrains et que si le propriétaire ne construit pas lui-même dans les cinq ans qui suivent l'affectation des terrains en zone constructible.

Contre-projet du Conseil d'Etat

Le gouvernement vaudois reconnaît la volonté d'agir contre la pénurie d'habitations accessibles mais regrette des outils trop exclusivement liés à la politique foncière des communes, induisant une nouvelle charge financière pour les communes et le canton. Après avoir consulté les milieux intéressés, le Conseil d'Etat propose d'autoriser les communes à prévoir un quota de logements d'utilité publique (LUP) dans les nouveaux plans d'affectation. Les investisseurs bénéficieront d'un bonus de 10% de surface de plancher supplémentaire, s'ils intègrent 15% de LUP sur un terrain déjà en zone à bâtir. Pour édifier les habitations sur les sols constructibles, en évitant leur thésaurisation, un droit d'emption conventionnel permet à la collectivité publique de convenir les

conditions d'achat du bien-fonds avec le propriétaire. La commune pourra acheter en priorité un terrain mis en vente, construit ou non, à des conditions précises (droit de préemption), tout en excluant les transmissions familiales et des cas d'investissements avancés liés au développement du terrain.

Le Conseil d'Etat entend promouvoir des logements à loyer abordable à titre de LUP en faveur de la classe moyenne. L'état locatif sera plafonné pour cette nouvelle catégorie, des surfaces maximales d'appartements et une fourchette de prix du loyer (limites inférieure et supérieure) seront établies. Il s'agit de diminuer le taux d'effort (part des revenus consacrés à se loger) pour les ménages à faibles ressources mais en particulier pour les familles, les jeunes et les aînés.

Par ailleurs - et c'est probablement ce qui a permis de convaincre des élus de la droite parlementaire - les dispositions de la loi sur la destruction, la transformation et la rénovation d'habitations (LDTR) sont malheureusement très atténuées, quand le taux de vacance locatif du district dépasse 1%. Il en est de même de la loi concernant l'aliénation des appartements loués (LAAL). Cela risque d'affaiblir la protection des locataires dans des régions périphériques. La LDTR et la LAAL seraient en effet remplacées par une nouvelle loi sur la préservation du parc locatif, qui laisse encore dubitatif.

Le paquet logement a même fait l'objet d'une 3^e lecture (exceptionnelle !) en commission, tant certains points étaient discutés. Le résultat est pourtant là : à quelques jours des débats du parlement cantonal, la commission n'a procédé qu'à des retouches mineures et plaide par 9 voix - avec deux abstentions seulement - pour accepter l'ensemble du paquet de lois.

L'initiative de l'ASLOCA Vaud ne sera certainement pas retirée avant le terme des débats du Grand Conseil.

Berne, 4.9.2015

Zusammensetzung des Initiativkomitees “Mehr bezahlbare Wohnungen”

Marina Carobbio Guscelli, Präsidentin Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband SMV

Balthasar Glätti, Vizepräsident SMV

Carlo Sommaruga, Vizepräsident SMV

Louis Schelbert, Präsident Wohnbaugenossenschaften Schweiz

Giorgio Tuti, Vizepräsident Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Christian Levrat, Präsident Sozialistische Partei Schweiz

Luca Maggi, Vizepräsident Grüne Schweiz

Hanna Bay, Vizepräsidentin Jungsozialtinnen Schweiz

Jacqueline Badran, Vorstandsmitglied SMV

Mathias Reynard, Vorstandsmitglied SMV

Michael Töngi, Generalsekretär SMV

Pierre Zwahlen, Stv. Generalsekretär SMV



wohnbaugenossenschaften schweiz

verband der gemeinnützigen wohnbauträger

coopératives d'habitation Suisse

fédération des maîtres d'ouvrage d'utilité publique

cooperative d'abitazione svizzera

federazione dei committenti di immobili d'utilità pubblica

MEDIENMITTEILUNG

Bern, 4. September 2015

Nationale Initiative für mehr bezahlbaren Wohnraum lanciert

Wohnbaugenossenschaften Schweiz unterstützt die Volksinitiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“

Die Volksinitiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“ fordert von Bund und Kantonen Massnahmen für mehr preisgünstigen Wohnraum. Wohnbaugenossenschaften Schweiz, der Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger, unterstützt die vom Schweizerischen Mieterinnen und Mieterverband (SMV) lancierte Initiative. Denn diese nimmt Kernanliegen des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf. Sie verlangt etwa eine Steigerung des Marktanteils der gemeinnützigen Wohnbauträger und Bauland für preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau.

Der Wohnungsmarkt ist vielerorts angespannt, bezahlbare Wohnungen sind Mangelware. Der Marktanteil der gemeinnützigen Bauträger, die Wohnungen im Durchschnitt 20 bis 30 Prozent günstiger anbieten, sinkt laufend. Vielerorts fordert nun auch die Bevölkerung konkrete Massnahmen. „In verschiedenen Städten und Kantonen hat sich das Stimmvolk in den letzten Monaten für mehr preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau ausgesprochen“, betont Nationalrat Louis Schelbert, Präsident von Wohnbaugenossenschaften Schweiz und Mitglied des Initiativkomitees. „Nun ist es an der Zeit, dass auch Bund und Kantone aktiver werden.“

Gemeinsam mit Wohnbaugenossenschaften Schweiz und anderen Partnerorganisationen startete der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband deshalb heute die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“. Die Initiative will Bund und Kantone dazu verpflichten, für mehr preisgünstigen Wohnraum zu sorgen. So sollen künftig gesamtschweizerisch mindestens zehn Prozent der neu gebauten Wohnungen gemeinnützig sein. Die Initiative verlangt ausserdem, dass für den preisgünstigen Wohnungsbau mehr Areale zur Verfügung gestellt werden. Zum Beispiel mit einem Vorkaufsrecht für Kantone und Gemeinden oder mit der Abgabe von Arealen des Bundes und bundesnaher Betriebe.

Mehr gemeinnützige Wohnungen sind nötig und möglich

Bei einer jährlichen Wohnungsproduktion von 45'000 Wohnungen sollten gemäss der Initiative künftig jedes Jahr 4500 neue gemeinnützige Wohnungen entstehen. Die Schweizer Wohnbaugenossenschaften sind bereit, zu dieser Steigerung beizutragen und so ihre Verantwortung für die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum wahrzunehmen. Die Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bringt allen Bewohnern der Schweiz Vorteile. Denn dieser sorgt für eine gute soziale Durchmischung und entlastet die Sozialwerke. Zudem bremsen gemeinnützige Wohnbauprojekte die Zersiedelung: Ihre Bewohner beanspruchen durchschnittlich nur 35 statt 45 m² Wohnfläche pro Kopf.

Mehr zur Initiative sowie ein Foto des Initiativkomitees finden sich auf www.zahlbaremieten.ch.

Wohnbaugenossenschaften Schweiz ist die Dachorganisation von mehr als 1000 Wohnbaugenossenschaften und weiteren gemeinnützigen Wohnbauträgern mit insgesamt über 140'000 Wohnungen. Der 1919 gegründete Verband steht im Dienste seiner Mitglieder, die auf gemeinnütziger Grundlage preisgünstigen Wohnraum erstellen und bewirtschaften. Zusammen mit ihnen strebt er im ganzen Land eine ausreichende Versorgung mit preisgünstigem, vorzugsweise genossenschaftlichem Wohnraum an. www.wbg-schweiz.ch, info@wbg-schweiz.ch

Pressekontakte:

Louis Schelbert, Präsident Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Mitglied Initiativkomitee, 079 730 75 01

Urs Hauser, Direktor Wohnbaugenossenschaften Schweiz, 079 600 91 79

Rebecca Omeregio, Medienstelle Wohnbaugenossenschaften Schweiz, 044 360 26 66

Ein jungendliches Ja zur Wohn-Initiative

(Beitrag der JUSO Schweiz)

Wohnen ist ein Menschenrecht und Menschenrechte dürfen nicht dem Markt überlassen werden. Den Menschenrechte, wie es der Name sagt, sollen dem Menschen, und nicht dem Profit privater Investoren und Spekulanten dienen. Die Realität in der Schweiz ist jedoch eine andere: Denn die Wohnungsnot hat sich gerade in den Städten, Agglomerationen und Tourismusgebieten massiv verschärft. Dies hat ein Ausmass erreicht, welches es nicht mehr zulässt, untätig zu bleiben. Die JUSO Schweiz ist überzeugt, dass mit der Wohn-Initiative des MieterInnenverbands einer wichtiger, längst überfälliger Schritt gemacht wird.

Die Wohnungssuche ist gerade für Menschen mit geringem Einkommen, insbesondere Jugendliche, eine Tortur. Bezahlbarer Wohnraum ist in der Schweiz Mangelware. Gerade für Jugendliche, die nicht aus privilegierten Verhältnissen stammen, führt diese Knappheit teilweise zu prekären Wohnbedingungen und schlechten Lebensqualitäten. Im Durchschnitt wird ein Viertel eines Schweizer Haushaltsbudget für die Wohnkosten ausgegeben, bei jungen Erwachsenen liegt dieser Prozentsatz noch deutlich höher. Die grosse Mehrheit der jungen Generation ist nicht im Besitz von Wohneigentum und daher von der schädlichen Entwicklung besonders betroffen. Somit ist gerade aus jugendlicher Sicht ein Eingreifen von Bund und Kantonen in den Wohnungsmarkt unabdingbar. Die öffentliche Hand muss nun in die Pflicht genommen werden, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und der Spekulation auf Kosten der grossen Mehrheit entgegenzuwirken.

Für weitere Fragen:

- Hanna Bay, Vizepräsidentin JUSO Schweiz und Mitglied des Initiativkomitees, 079 383 45 17